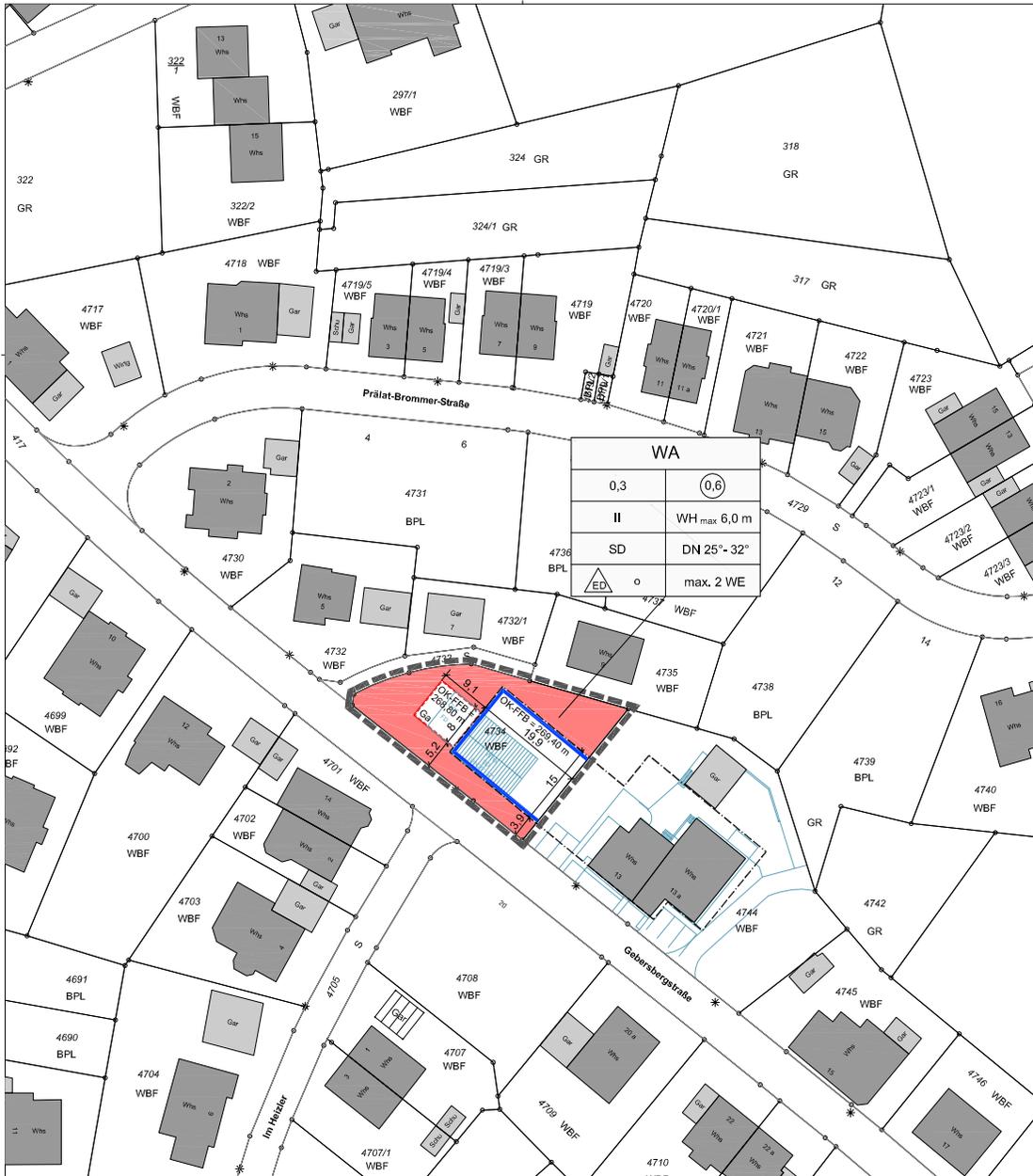


Übersichtslageplan



ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Allgemeines Wohngebiet

Nutzungsschablone

WA Allgemeines Wohngebiet	
0,3 GRZ Grundflächenzahl	0,6 GFZ Geschossflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse	WH max 6,0 m maximale Wandhöhe
SD Satteldach	DN 25° - 32° zulässige Dachneigung
Einzelhäuser/ Doppelhäuser	max. 2 WE max. Anzahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden
offene Bauweise	je Einzelhaus = 2 WE je Doppelhaushälfte = 1 WE

Baugrenze

Umgrenzung von Flächen für Garagen

Oberkante Erdgeschossfußbodenhöhe in Meter über Normalnull

Verfahrensdaten	Ausfertigung
Aufstellungsbeschluss Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes
Änderungsbeschluss sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den
Öffentliche Bekanntmachung hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinde-
Aufstellungsbeschluss rates der Stadt BÜHL übereinstimmen.
Änderungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom bis
Entwurfsauftrag und Offenlagebeschluss
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom für den Gemeinderat
Öffentliche Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit vom bis
Öffentliche Bekanntmachung
Satzungsbeschluss
Anzeige
Erkrafreten
Stadt Bühl	Regierungspräsidium Karlsruhe

Die Durchführung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde
In den Bühler Stadtnachrichten Nr.: vom öffentlich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Stadt Bühl

2. Änderung des Bebauungsplanes

"Krämersbühl - Auf der oberen Allmend - Heizler" Bühl - Neusatz und Örtliche Bauvorschriften